

Wer kann mich aufklären zwecks Wechsel in die freiw. Krankenversicherung?

Beitrag von „Susannea“ vom 12. August 2018 18:19

Zitat von Kimetto

Das stimmt IMHO schon so, wie du es jetzt darstellst. Allerdings greift dann §616 BGB und man bekommt ca. 5 bezahlte freie Tage. Wobei man da einschränken muss, dass dieser Paragraph im Arbeits-/Tarifvertrag explizit ausgeschlossen werden kann.

Und das tun viel AG.